

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 05.03.2013**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle  
(Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Andreas Schachtschneider	CDU, Ausschussvorsitzender
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Klaus Hopfgarten	SPD
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Katja Raab	FDP
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung
Herr Torsten Bau	SKE
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE
Herr Karl Kuhn	SKE
Frau Friederike Lange	SKE
Herr Bertolt Marquardt	SKE
Herr Andreas Riemann	SKE
Herr André Scherer	SKE
Herr Thomas Senger	SKE

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, informierte darüber, dass die Vorlagen

4.1. Ganztagschule Kastanienallee  
Vorlage: V/2013/11443

4.2. Baubeschluss Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Feuerwehruzufahrt und Sanierung des Schulhofes  
Vorlage: V/2013/11433

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen sind, da sie von der Verwaltung noch nicht übergeben wurden.

Namens der CDU-Fraktion schlage er vor, den Antrag der Fraktion MitBürger für Halle-NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung heute ebenfalls abzusetzen, und im Bildungsausschuss erst nach Behandlung durch den Jugendhilfe- und Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss zu behandeln.

Zum TOP 5.2. liege ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor, der unter 5.2.1 auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.13
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Ganztagschule Kastanienallee  
*abgesetzt*

- 4.2 Baubeschluss Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Feuerwehrezufahrt und Sanierung des Schulhofes  
*abgesetzt*
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung  
Vorlage: V/2013/11368  
*vertagt*
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 -  
Vorlage: V/2013/11353
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11353)
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der CDU-Fraktion zur Durchführung des Sportunterrichts  
Vorlage: V/2013/11476
7. Mitteilungen
- 7.1. Verwaltungsbericht des Geschäftsbereiches IV für das Jahr 2011  
Vorlage: V/2013/11357
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

**zu 3            Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.13**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat um Anmerkungen zur Niederschrift vom 05.02.2013.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, stellte er die Niederschrift zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

#### zu 4 **Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

#### zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

##### zu 5.2 **Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 - Vorlage: V/2013/11353**

---

##### Zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11353)**

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, begründete den Antrag seiner Fraktion. Der Antrag zielt auf ein realistisches und machbares Ziel für das Jahr 2025 zur Herstellung geeigneter Bedingungen für bewegungseingeschränkte Schüler ab.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion. Es werde bewusst über die bewegungseingeschränkten SchülerInnen auf alle behinderten SchülerInnen erweitert. Bis 2025 sei die Umsetzung der Forderung nach Inklusion realistisch. Deshalb halte man die Herrichtung der Schulen zum Beispiel mit akustischen oder farblichen Orientierungsmöglichkeiten und Ausstattungen für alle behinderten Kinder für notwendig.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, begrüßte Antrag der CDU-Fraktion, und fragte welche Absicht mit der Einschränkung auf lediglich bewegungseingeschränkte SchülerInnen verbunden sei.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, antwortete, dass es unrealistisch sei, bis 2025 alle Schulen vollständig behindertengerecht auszustatten und herzurichten. Deshalb sollen in einem ersten Schritt die erforderlichen Bedingungen für die bewegungseingeschränkten SchülerInnen an allen Schulen geschaffen werden.

**Herr Scherer, SKE**, stimmte dem Änderungsantrag zu, da dieser weitergehender sei. Je nach individueller Anforderung der SchülerInnen, müssen die Schulgebäude auch Angebote für Einzelunterricht, bei entsprechendem Raumfaktor, ermöglichen. Barrierefreiheit allein genüge nicht.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, nahm Bezug auf den zu erwartenden langfristigen Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies werde in den nächsten 12 Jahren als stufenweiser Prozess umzusetzen zu sein. Die Stadt habe keine Wahl, sich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verschließen. Mobilitätsbehinderungen werden sicherlich am ehesten beseitigt werden können, aber die erforderlichen Bedingungen für andere Behinderungsarten müssen zeitgleich mit bedacht werden.

**Frau Raab, FDP-Fraktion,** fragte die Verwaltung, ob das anvisierte Ziel bis 2025 realistisch sei, schließlich müssten in diesem Zeitraum alle Schulen entsprechend angefasst und baulich auf den erforderlichen Stand gebracht werden. Was wird mit den Schulen, die jetzt für STARK III in Planung sind. Die Planungen für diese Schulprojekte wären bereits an diesem Standard auszurichten. Sie habe bereits wiederholt angeregt, sich vorerst auf eine behindertengerechte Schule pro Schulform zu konzentrieren. Dies sei bereits ein sehr ambitioniertes Ziel. Dies bis 2025 für alle Schulen anzustreben, halte sie für unrealistisch und illusorisch, angesichts der haushälterischen Zwänge der Stadt Halle.

**Herr Bau, SKE,** stimmte dem Änderungsantrag zu, und begrüßte das damit verbundene ganzheitliche Herangehen an Schulsanierungen. Bezogen auf die wohlwollende Stellungnahme der Verwaltung hinterfragte er, in wieweit im Haushaltsplanentwurf für 2013, neben den Brandschutzmaßnahmen, diese Maßnahmen zur Schaffung von Beschulungsmöglichkeiten für behinderte SchülerInnen bereits mit enthalten sind.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales,** antwortete, das es in Sachsen-Anhalt keine Vorgaben und Termine zur Umsetzung der Inklusion gebe. Damit fehlen für die Schulträger Vorgaben für die räumliche Ausgestaltung. Auch realistische Chancen zur personellen Umsetzung dieses Prozesses seien für ihn nicht klar. Aus diesem Grund muss bei aktuellen Sanierungen für jede Schule eine individuelle Lösung gesucht werden. Ohne ein stufenweises Modell zur Herrichtung aller Schulen werde es nicht gehen. Der sehr begrenzte finanzielle Rahmen der Stadt setze deutliche Grenzen für eine schnelle Umsetzung des angestrebten Zieles. An einigen Schulen bestehe die Barrierefreiheit für bewegungseingeschränkte Kinder zumindest zum Teil. In Deutschland fehlen praktikable einheitlich fachliche Standards z.B. für sehbehinderte SchülerInnen. Jede Stadt erprobe hier eigene Wege. Im städtischen Haushalt 2013 sei keine gesonderte Maßnahme, die diesem Ziel diene aufgenommen. Barrierefreiheit im Rahmen der Möglichkeiten sei lediglich in den 3 EFRE Schulen berücksichtigt.

**Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin,** antwortete auf die Frage von **Herrn Bau,** dass jedes anstehende Schulsanierungsprojekt unter dem Gesichtspunkt von Inklusion und Barrierefreiheit angegangen werden müsse. So positiv die Zielstellung des Änderungsantrages sei, umso realitätsbezogener sei jedoch das Herangehen im Rahmen des CDU Antrages.

**Herr Senger, SKE,** nahm Bezug auf die 3 Sanierungsvorhaben im Rahmen der EFRE Vorhaben. Die Herstellung der Barrierefreiheit halte er hier nur für bedingt gegeben. Anforderungen der anderen Behindertengruppen würden kaum berücksichtigt. Er kritisierte, dass in diesen Vorhaben nicht gezielt auf die Anforderungen aller Behindertengruppen eingegangen werde. Welche Vorstellungen habe die Stadt bei denkmalgeschützten Gebäuden?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales,** antwortete, dass die Integrierte Gesamtschule Halle einen Fahrstuhl erhalte, aber dies ginge zu Lasten von Unterrichtsräumen. Es sei nicht gelungen in diesem alten Schulgebäude für alle Räume und Etagen eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dieses Beispiel belege, das bei alten Schulgebäuden immer Abwägungen stattfinden und Kompromisse gefunden werden müssen

**Herr Senger, SKE,** fragte an, in wieweit für seh- oder hörbehinderte Kinder eine entsprechende Ausstattung, z.B. an diesen Schulen erreicht werden könne.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender,** verwies auf das Südstadtgymnasium. Zwar sei die Schule weitgehend barrierefrei, aber nicht die Turnhalle. Dieses Beispiel mache deutlich, dass sich die Stadt an der Umsetzung kleiner Schritte orientieren müsse.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion,** führte aus, dass der Antrag auf einer konkreten Anfrage aus dem Südstadtgymnasium basiere. Sie sei überrascht, dass bei der damaligen Sanierung nur eine eingeschränkte Barrierefreiheit des Gebäudes erreicht wurde. Sie glaube nicht, dass bis 2025 dieses Ziel, angesichts der städtischen Haushaltslage, erreichbar sei. Deshalb halte sie eine Strategie der kleinen Schritte für ein realistisches Herangehen, auch wenn das Ziel des Änderungsantrages im Auge behalten werden sollte. Die zum Teil langjährige Diskussion um den Sanierungsstau und die Problematik zur Auenschule bzw. Glauchaschule zeige den geringen finanziellen Spielraum der Stadt.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.,** kritisierte, dass das Südstadtgymnasium trotz Fahrstuhl nicht vollständig für bewegungseingeschränkte SchülerInnen erschlossen sei. Auch bei PPP-Objekten, wie der Klosterstraße, sei keine vollständige Barrierefreiheit hergestellt. Spätere Nachbesserungen seien wirtschaftlich nicht sinnvoll. Er plädiere für eine vollständige Sanierung von Anfang an. Eine Konzentration auf eine behindertengerechte Schule pro Schulform und Stadtteil stehe im Widerspruch zum Wahlrecht der Eltern. Dieses Wahlrecht impliziere die Anforderung auf Herrichtung aller Schulen.

**Herr Scherer, SKE,** verwies darauf, dass Eltern künftig verstärkt nach geeigneten Regelschulen für Kinder mit unterschiedlichen Handicaps nachfragen, was der an alle Mitglieder des Bildungsausschusses versandte Brief eines Vaters aus dem Südstadtgymnasium belege. Für ihn bestehe der Bedarf an allen Schulen, und der Zeitrahmen bis 2025 sei sinnvoll.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** nahm Bezug auf die Schulentwicklungsplanung bis 2016. Nach seiner Auffassung spiele die Berücksichtigung einer behindertengerechten Ausstattung der Schulen darin keine Rolle. Inwieweit könne das Ziel des Antrages trotzdem umgesetzt werden, das gesteckte Ziel bis 2025 fand er sehr ambitioniert.

**Herr Bau, SKE,** brachte zum Ausdruck, dass eine Schwerpunktsetzung ausschließlich auf bewegungseingeschränkte SchülerInnen die Gefahr berge, die notwendigen Bedingungen für andere behinderte SchülerInnen unberücksichtigt zu lassen. Er fragte die Verwaltung, ob eine Aussage zum aus dem Antrag resultierenden Finanzbedarf getroffen werden könne.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.,** verwies auf die Schwierigkeit, die Bevorzugung der Gruppe der mobilitätseingeschränkten SchülerInnen, gegenüber anderen Schülern mit Behinderungen, zu rechtfertigen. Bei der Erstellung von Raum- und Ausstattungskonzepten sollten die Möglichkeiten einer späteren Nachrüstung, z.B. von Hörschleifen, von Anfang an mit bedacht werden. Ebenso sollten Raumkonzepte Rückzugsmöglichkeiten für SchülerInnen ermöglichen

**Herr Marquardt, SKE,** sprach sich für die Annahme des Änderungsantrages aus, da dieser eine sinnvolle und selbstverständliche Erweiterung des CDU Antrages darstelle. Er erinnerte an die Diskussion zum Geisteswissenschaftlichen Zentrum der Universität, bei dem die Belange der behindertengerechten Ausstattung nachträglich in das Projekt aufzunehmen waren.

**Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion,** sprach sich ebenfalls für die Intension des Änderungsantrages aus, da nachträgliche Nachbesserungen an Schulobjekten erfahrungsgemäß zu unnötigen Mehrkosten führen.

**Herr Bauerfeld, CDU-Fraktion,** kritisierte die ungenügende Umsetzung der Inklusion im Land Sachsen-Anhalt. Er machte deutlich, dass nach 22 Jahren immer noch nicht alle Schulen zeitgemäß saniert sind. Dies in den nächsten 12 Jahren nachzuholen, halte er für finanziell nicht realistisch. Nach seiner Auffassung werden finanzielle Handlungsspielräume

eher geringer. Deshalb halte er das Ziel, lediglich eine Schule pro Schulform barrierefrei herzurichten, für realistisch.

**Herr Kneissl, SKE**, bezweifelte die Realisierbarkeit dieses mit dem Antrag beabsichtigten Zieles. Oft fehle schon das Geld für normale Unterrichtsbedingungen, auch die Sinnhaftigkeit einer jährlichen Berichterstattung halte sich, nach seiner Auffassung, in Grenzen.

**Herr Senger, SKE**, fragte **Herrn Kogge**, inwieweit sei die Verwaltung bereit, künftig großzügigere Raumfaktoren zuzugestehen.

**Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle**, resümierte, dass Einigkeit bestünde, dass etwas verändert werden müsse. Es gäbe genügend Informationsmaterial bzw. Möglichkeiten, sich zu guten Beispielen zeitgemäßer Schulobjekte zu informieren. Er kritisierte, dass die derzeitigen vorhandenen Gebäude oft eine angestrebte Nutzung als Schule mit inklusivem Unterricht nicht hergeben würden. Er empfahl, in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung, Gebäude und Ausstattungsstandards für inklusiven Unterricht gemeinsam mit Experten zu diskutieren. Es könne nicht jede Schule mittelfristig für behinderte Kinder ausgestattet werden. Bei künftigen Baumaßnahmen sollte dieses Thema jedoch, so weit gehend wie möglich, berücksichtigt werden.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, plädierte dafür, dass die Ausschüsse und der Rat nur Realistisches beschließen sollten. Diese Diskussion bestärke sie, dass das, insbesondere im Änderungsantrag, angestrebte Ziel bis 2025 in finanzieller Hinsicht unrealistisch sei. Entweder müsse der Zeitpunkt, oder die Zahl der Schulen verändert werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, machte Ausführungen zu verschiedenen Aspekten der Diskussion. Zur Bereitstellung geeigneter Technik für Sehbehinderte arbeite die Stadt z.B. in Kooperation mit dem Berufsförderungswerk für Blinde- und Sehbehinderte, um vorhandene Technik gemeinsam zu nutzen. Die derzeitigen praxisrelevanten Wegeleitsysteme für Seh- und Hörgeschädigte unterscheiden sich in ihrer Anwendung. Hier gebe es derzeit kein universell einsetzbares System. Für das Südstadtgymnasium müsse geprüft werden, inwieweit die derzeit größten bestehenden Defizite bei der Barrierefreiheit behoben werden können. Im Rahmen der planerischen Vorbereitung STARK III sei eine Ermittlung des bestehenden Sanierungsstaus der städtischen Schulen vorgenommen worden. Dieser belaufe sich, ohne Berücksichtigung der Kosten für komplett behindertengerechte Herrichtung, auf derzeit ca. 140 Mio. Euro. Darüber hinaus sei eine Erhöhung des Budgets für Werterhaltung von 2-3 Mio. auf jährlich ca. 10 Mio. Euro erforderlich. In den letzten 4 Jahren wurden ca. 15 Mio. Euro für Schulsanierungen investiert. Dieser Betrag sei höher, als der in den letzten 10 Jahren davor investierte Betrag, trotzdem laufe die Stadt dem tatsächlichen Bedarf weiter hinterher. Er gehe davon aus, dass das Ziel des CDU Antrages zur Herstellung der Barrierefreiheit ein anspruchsvolles und primäres Ziel sei und als Herausforderung für die nächsten Vorhaben zu betrachten sei. Das Stark III Programm lege den Schwerpunkt auf Energieeffizienz. Erfordernisse des Brandschutzes oder inklusiver Schulbedingungen stehen nicht im Fokus. Hierfür müssen Eigenmittel der Stadt zusätzlich eingesetzt werden.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte das Ende der Diskussion fest und bat um Votum der sachkundigen Einwohner zum Änderungsantrag.

#### **Abstimmung zum Änderungsantrag:**

Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Stadträte um Abstimmung.

**Abstimmung zum Änderungsantrag:**

**Abstimmungsergebnis:                  mehrheitlich zugestimmt**

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass eine Beschulung von ~~bewegungseingeschränkten~~ **behinderten** Schülerinnen und Schülern, ~~insbes. die auf einen Rollstuhl angewiesen sind~~, dort möglich ist.

2. Die Stadtverwaltung unterrichtet ~~den Stadtrat~~ jährlich über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, erklärte namens der CDU Fraktion, dass der Antrag im Beschlusspunkt 2, den Vorschlag der Verwaltung zum geänderten Wortlaut, bezüglich der Berichterstattung, übernehmen werde. Zu diesem geänderten Beschlussvorschlag bat er die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender, bat die Stadträte um Abstimmung zum geänderten Beschlussvorschlag.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass eine Beschulung von ~~bewegungseingeschränkten~~ **behinderten** Schülerinnen und Schülern, ~~insbes. die auf einen Rollstuhl angewiesen sind~~, dort möglich ist.

2. Die Stadtverwaltung unterrichtet ~~den Stadtrat~~ jährlich über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels. **im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten Teil 1 (Stadtratsbeschluss Nr.: V/2012/10921 vom 12.12.2012) über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles.**

zu 6                  **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

zu 6.1          **Anfrage der CDU-Fraktion zur Durchführung des Sportunterrichts  
Vorlage: V/2013/11476**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, verwies auf die vorliegende Antwort der Verwaltung.

**Herr Senger, SKE**, stellte die Frage nach der Nutzung von Sportplätzen bei Dritten, z. B. durch die Grundschule Andersen, diese Aussagen fehlen.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, machte darauf aufmerksam, dass die Angaben zur Sek. Reil und zur BbS „Friedrich List“, bezogen auf die genutzten Wochenstunden in der Brandbergehalle und die dafür angegebenen Kosten nicht plausibel seien.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, fragte nach, ob sich die angegebenen Kosten auf eine Zeit- oder Unterrichtsstunde beziehen. Was wird für eine Unterrichtsstunde bezahlt?

**Herr Senger, SKE**, bat darum, die Wegezeiten bzw. den Zeitaufwand pro Schule darzustellen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte zu, dass die Antwort überarbeitet wird und die Kostenübersicht pro Sportstätte, inkl. der Robert-Koch-Halle, bzw. Robert-Koch-Stadion beigefügt werden.

**Herr Marquardt, SKE**, fragte nach der Berücksichtigung von freien Trägern

**Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin**, antwortet, dass diese Aussagen nicht Gegenstand der gestellten Fragen waren, und deshalb weder abgefragt noch in der Antwort berücksichtigt wurden.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verteilte die Übersicht zu den derzeitigen Ergebnissen beim Übergang zu Klasse 5 nach Abgabe der Schullaufbahnerklärungen und erläuterte das nun folgende Verfahren. Die Elternhäuser im Einzugsbereich der Sekundarschule Kastanienallee hatten ein Zusatzformular erhalten, um ihre Auswahlentscheidung zur Aufnahme an die geplante Gemeinschaftsschule am Standort Kastanienallee zum Ausdruck zu bringen. Deshalb konnte diese Schulform separat aufgenommen werden.

**Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin**, ergänzte die Termine für die erforderlichen Auswahlverfahren an den Gesamtschulen, sowie an den Gymnasien Giebichenstein und Herder, die in der 10. und 11. KW stattfinden werden.

**Herr Zschocke, Schulnetzplaner**, ergänzte zum Thema Gemeinschaftsschule, dass es einen Beschluss der Gesamtkonferenz der Sekundarschule Kastanienallee vom 15.10.2012 gebe, einen Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu stellen. Das durch das MK geplante Verfahren (Entwurf) sehe vor, dass die Antragstellung mit einem durch die Gesamtkonferenz bestätigtem Konzept beim Landesschulamt einzureichen ist. Das Landesverwaltungsamt müsse diesem Antrag erst zustimmen bevor der Schulträger durch das Landesschulamt offiziell zur Stellungnahme aufgefordert wird.

**Herr Bau, SKE**, fragte, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass alle Elternwünsche auf Besuch einer Gesamtschule berücksichtigt werden können.

**Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin**, antwortete, dass eine Aufnahme nur im Rahmen der beschlossenen Kapazitäten möglich sei, und dass Kinder die nicht berücksichtigt werden

können, ein Angebot an einem anderen Gymnasium bzw. eine Zuweisung für die zuständige Sekundarschule erhalten werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, ergänzte, das Klageverfahren von Eltern nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden könnten.

**zu 7.1      Verwaltungsbericht des Geschäftsbereiches IV für das Jahr 2011**  
**Vorlage: V/2013/11357**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, verwies auf den vorliegenden Verwaltungsbericht des Geschäftsbereiches IV für das Jahr 2011.

Da keine weiteren Mitteilungen vorlagen, rief **Herr Schachtschneider** den nächsten TOP auf.

**zu 8            Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Kneissl, SKE**, fragte nach dem TOP 4.1. zur Ganztagschule Kastanienallee. Er wollte wissen, ob es Anfragen von Eltern aus anderen Sekundarschuleinzugsbereichen gegeben habe, um die künftige Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu besuchen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies darauf, dass sich die Beschlussvorlage zu TOP 4.1. ausschließlich auf die Errichtung einer Ganztagschule am Standort der Sekundarschule Kastanienallee beziehe. Diese Vorlage betreffe nicht die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule. Anmeldungen für die Schulform Gemeinschaftsschule aus anderen Einzugsbereichen lagen nicht vor.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach einer Mitteilung im Hallespektrum vom 19.01.2013 in der stand, dass es einen Vorschlag der Schüler aus dem Elisabeth-Gymnasium zur Veränderung der Schülerbeförderung gebe, infolge dessen sich die Verwaltung an das Kultusministerium wenden wollte.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass das Konzept der Schüler des Elisabethgymnasiums in der Arbeitsgruppe Schülerbeförderung 2012 diskutiert worden sei. Im Ergebnis habe die Oberbürgermeisterin im November 2012 ein Schreiben an das Kultusministerium gerichtet und den Vorschlag zu einer Änderung des Schulgesetzes, unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung für die Schülerbeförderung unterbreitet. Nach seiner Auffassung entspreche dieses Modell den Interessen der Landkreise in Sachsen-Anhalt jedoch nur in geringem Maße und sei deshalb derzeit rechtlich eher nicht durchsetzbar. Insofern sei das Ziel, durch eine Veränderung bei der Gewährung der Schülerbeförderung, eine Verringerung des Preises und eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten zu erreichen, nach wie vor nicht erfüllt. Das Schreiben an das Kultusministerium werde dem Protokoll beigelegt.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach, ob es eine Antwort des Kultusministeriums auf diesen Brief gebe.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte eine Prüfung zu.

**Herr Bau, SKE**, nahm Bezug auf eine Information aus dem Hallespektrum. Die Meldung besage, dass die Stadt für STARK III die Sanierung von 6 Schulen und 2 Kitas beantragen

wolle, und das die Grundschulen Frohe Zukunft und Reideburg, sowie die Sekundarschule Halle-Süd auf der Förderliste nicht mehr enthalten seien.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass das Thema STARK III in der heutigen Beigeordnetenkonferenz nicht behandelt wurde. Insofern sind noch keinerlei Entscheidungen getroffen.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, erinnerte an die seiner Auffassung nach ausstehende Beantwortung auf die Frage aus dem letzten Bildungsausschuss, zur finanziellen und inhaltlichen Planung für die Eröffnung der Glauchaschule. **Herr Kogge** habe zugesagt, eine Antwort hierauf zu geben. Er kritisierte, dass die Verwaltung der Presse gegenüber die voraussichtlichen Baukosten bezifferte, aber der Ausschuss bis heute keine Information erhalten habe.

**Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin**, antwortete, dass hierzu noch keine verbindliche Aussage vom ZGM vorliege.

**Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin**, bestätigte, dass für die Grundschule Glaucha erforderliche Planungskosten in der Vorlage zu STARK III veranschlagt seien. Die Ergebnisse der Planung, mit einer belastbaren Kostenschätzung liegen derzeit noch nicht vor. Bei der Ermittlung des Sanierungsstaus hallescher Schulen sei für diesen Standort von ca. 3,8 Mio. Euro ausgegangen worden.

**Herr Marquardt, SKE**, bat um eine Information zum aktuellen Stand des Konzeptes Gemeinschaftsschule Kastanienallee.

**Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin**, antwortete, dass ein abschließendes Konzept zur Umwandlung in eine Ganztagschule noch nicht vorliege.

**Herr Zschocke, Schulnetzplaner**, erläuterte den durch das MK bekanntgegebenen Ablauf für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule. Danach sollen nach der Veröffentlichung der Verordnung zur Umwandlung, Schulen die Antragsstellung beim Landesschulamt auf eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule einreichen. Das Landesschulamt prüft das mit dem Antrag einzureichende Konzept der Schule und nimmt bei einer positiven Bewertung Kontakt mit dem Schulträger auf um ein Einvernehmen (Stellungnahme) herzustellen. Da nach Informationen des MK die Umwandlungsverordnung nicht vor April veröffentlicht wird, soll es für Schulen, die sich bereits zum Schuljahr 2013-14 umwandeln wollen ein verkürztes Antragsverfahren geben.

**Herr Senger, SKE**, teilte mit, dass seiner Kenntnis nach, die Gesamtkonferenz die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beschlossen habe. Dies müsste der Stadtverwaltung bekannt sein.

**Zschocke, Schulnetzplaner**, stellte klar, dass die Stadtverwaltung Kenntnis dieses Beschlusses habe, aber das Konzept nur in einer Entwurfsfassung bekannt sei.

**Herr Senger, SKE**, fragte nach dem geplanten Vorgehen der Stadt, bei der Umwandlung dieser Schule in eine Gemeinschaftsschule bezüglich des Schuleinzugsbereiches. Dies sei wichtig für Eltern aus anderen Stadtgebieten und für die erforderlichen Aussagen zur Bestandsfähigkeit dieser Schule.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, wollte wissen, warum der TOP 4.2. heute nicht behandelt werden könne.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass diese Vorlage von der Beiko noch nicht abschließend behandelt worden sei. Es habe Verzögerungen, im Rahmen der Verwaltungsabstimmung gegeben.

**Herr Bau, SKE**, nahm Bezug zum Bildungsausschuss Februar 2013, dort sei unter „Mitteilungen“ eine Stellungnahme des Fachbereiches Recht zum Beschluss des OVG zur Aufnahme an Gesamtschulen vorgelegt worden. Hierin werde vorgeschlagen, dass Aufnahmeverfahren und die Kapazität über eine Satzung zu regeln. Wie weit ist die Stadt bei der Vorbereitung der Satzung? Da das Urteil ausführe, dass lediglich verwaltungsinterne Regelungen in diesem Fall nicht ausreichen, sei nach seiner Auffassung auch eine Satzung kein geeignetes Instrument.

**Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin**, antwortete, dass für das Aufnahmeverfahren im Schuljahr 2013-14 nochmals eine überarbeitete verwaltungsinterne Regelung angewandt werde. Die vom Fachbereich Recht vorgeschlagene Satzung könne, aus zeitlichen Gründen der Beschlussfassung, erst für das Schuljahr 2014-15 umgesetzt werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, ergänzte, dass nach seiner Kenntnis das Kultusministerium diesen Beschluss des OVG als Entscheidung im konkreten Einzelfall betrachte und bisher ein grundsätzlich anderes Herangehen nicht geplant sei.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat darum, eine schriftliche Stellungnahme des Kultusministeriums zu diesem Vorgang einzuholen.

**Herr Senger, SKE**, bat, dieses Thema nochmals auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses zu setzen und dazu einen Mitarbeiter des Fachbereiches Recht für eine Diskussion einzuladen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, schloss sich diesem Vorschlag an. Dazu sollte die Stellungnahme des Kultusministeriums ebenfalls vorliegen.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, hatte eine Nachfrage zu Seite 14 des Verwaltungsberichtes 2011. Dort werde ausgeführt, dass es Hemmnisse für die Arbeit der Integrationsbeauftragten gegeben habe. Wie solle es hier weiter gehen, da nunmehr die Migrationsbeauftragte dem OB Bereich zugeordnet sei?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass nunmehr alle Beauftragten nicht mehr seinem Geschäftsbereich zugeordnet seien. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf Hemmnisse durch veränderte Finanzierungsbedingungen im Jahr 2011.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE**, nahm Bezug zum Verwaltungsbericht 2011 S.19. Der hier dargestellte Vergleich verschiedener Städte und den ausgewiesenen Fördermitteln impliziere die Frage nach den Ursachen. Gibt es eine Erklärung der Spannbreite zwischen den einzelnen Städten?

**Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin**, antwortete, dass diese Zahlen seit 10 Jahren bekannte Tatsachen widerspiegeln. Es handelte sich bei der Darstellung der Fördermittel um die kommunalen Eigenmittel.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, merkte an, dass das Wort Fördermittel irreführend sei und gestrichen würde. Die Erklärung ergebe sich aus einem unterschiedlichen Herangehen der einzelnen Bundesländer, z.B. bei der Schwerpunktsetzung zu § 13 SGB VIII.

**Herr Kneissl, SKE**, nahm Bezug zur Übersicht Anwahlverhalten weiterführende Schulen. Weshalb sei bei der Gemeinschaftsschule das Feld „Kapazität“ leer?

**Herr Zschocke, Schulnetzplaner**, erläuterte, dass nach dem Entwurf zur neuen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ein Zügigkeitsrichtwert von mindestens 2,0 gefordert wird. Das heißt mindestens 240 Schüler in den Jahrgangsstufen 5 – 10 bzw.

mindestens 40 Schüler pro Schuljahrgang. In einer evtl. eigenen gymnasialen Oberstufe werden 50 Schülern / Jahrgang gefordert.

**Herr Bau, SKE**, bat zu prüfen, ob den Sachkundigen Einwohnern der Zugriff zum W-Lan für das Stadthaus ermöglicht werden könne.

**Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin**, sagte zu, dies zu prüfen.

## zu 9 Anregungen

---

**Herr Senger, SKE**, kritisierte, dass im Internet die neue Struktur der Verwaltung noch nicht aktualisiert sei.

**Frau Brederlow, amtierende Fachbereichsleiterin**, antwortete, dass diese Aktualisierung derzeit erfolge.

**Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat darum, bei Änderungen zur Örtlichkeit für Sitzungen dies auch über [www.halle.de](http://www.halle.de) möglichst rechtzeitig mitzuteilen.

**Herr Marquardt, SKE**, bat für den nächsten Bildungsausschuss um eine schriftliche Information zum Stand Gemeinschaftsschule Kastanienallee.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte dies zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Anlage  
Schreiben an MK vom 28.11.2012

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.04.13

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Andreas Schachtschneider  
Ausschussvorsitzender

---

Dr. Christine Radig  
Protokollführerin